

für die Stadt Bad Ems

AZ: 3 / 611 / 3

3 DS 16/ 0429

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	25.10.2022
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	25.10.2022

Sanierung der Bahnsteighalle, Hauptbahnhof Bad Ems**hier: temporäre Nutzung der öffentlichen Stellplätze am Bahnhofsplatz****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Die Deutsche Bahn AG plant für das 4. Quartal 2024 die Grundsanierung der Bahnsteighalle und die Erneuerung des Bahnsteiges des Hauptbahnhofes Bad Ems, Flur 83, Flurstück 32. Während der ca. 3-monatigen Bauzeit soll die Andienung der Baustelle über das Grundstück Flur 83, Flurstück 68/35 erfolgen (Bahnhofsplatz 3). Zudem soll eine Teilfläche im Bereich hinter dem Stellwerk, Flur 83, Flurstück 68/40 (Bahnhofsplatz 4) sowie eine Teilfläche des Parkplatzes in der Braubacher Straße, Flur 81, Flurstück 3/2 als Lagerfläche genutzt werden. Die Grundstücke Flur 83, Flurstück 68/40 sowie Flur 81, Flurstück 3/2 befinden sich im Eigentum der Stadt Bad Ems. Das Flurstück 68/35 befindet sich in Privateigentum. Der Eigentümer des Grundstückes Flur 83, Flurstück 68/35 hat der Nutzung bereits zugestimmt, fordert aber für die ihm entfallenden 28 Stellplätze einen entsprechenden Flächenausgleich auf den öffentlichen Stellplätzen am Bahnhofsplatz.

Um Planungssicherheit zu erlangen möchte der Bauherr vorab die Bereitschaft der Stadt Bad Ems zur Bereitstellung der öffentlichen Stellplätze, der Lagerfläche am Bahnhofsplatz und der Lagerfläche in der Braubacher Straße abfragen.

Gemäß der ‚Parkgebührenordnung für das Gebiet der Stadt Bad Ems‘ vom 18.11.2021 ist für einen Stellplatz auf dem Bahnhofsplatz, in der Zeit von Montag bis Freitag 8:00 bis 18:00 Uhr und Samstag 8:00 – 14:00 Uhr je halbe Stunde 0,50 € zu entrichten. Während der 3-monatigen Baumaßnahme kann der zu erwartenden Ausfall an Parkgebühren für die freigestellten 28 Stellplätze somit auf rechnerische 18.816,00 € beziffert werden. Eine Ausgleichszahlung wäre hier durch den Bauherrn zu erbringen.

Beschlussvorschlag:

Von Seiten der Stadt Bad Ems wird der Bereitstellung der 28 öffentlichen Stellplätze (Bahnhofsplatz) sowie der Lagerflächen (Bahnhofsplatz und Parkplatz ‚Braubacher Straße‘) während der Baumaßnahme zugestimmt.

Für die freigestellten 28 Stellplätze hat der Bauherr eine Ausgleichszahlung in noch zu bestimmender Höhe zu erbringen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister